



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Anke Spoorendonk (SSW)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit

EGF-Mittel für Mitarbeiter schleswig-holsteinischer Firmen

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Der Europäische Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) unterstützt Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, die aufgrund globalisierungsbedingter, wirtschaftlicher Umstrukturierungen ihren Arbeitsplatz verloren haben.

In Schleswig-Holstein erfüllen u. a. die globalisierungsbedingten Entlassungen bei der Danfoss Compressors GmbH und bei der Motorola GmbH die Voraussetzung für eine Förderung durch den EGF. Diese finanziellen Hilfen kommen den arbeitslos gewordenen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen z.B. im Rahmen der Arbeitssuche, der Berufsberatung und der Aus- und Weiterbildung direkt zugute. Ferner dienen die Mittel aus dem EGF insbesondere gering qualifizierten und älteren Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen.

1. Wie hoch ist der schleswig-holsteinische Anteil an den bewilligten EGF-Gesamtmitteln für die Bundesrepublik Deutschland?

Antwort:

Deutschland hat mit Stand vom 7. Mai 2010 seit Einrichtung des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (1. Januar 2007) drei Anträge auf einen Finanzbeitrag des Globalisierungsfonds gestellt. Diese Anträge vom 27. Juni 2007 (BenQ), 06. Februar 2009 (Nokia) und 13. August 2009 (Karmann) enthalten keinen schleswig-holsteinischen Anteil. Die Arbeitnehmerentlassungen fanden in diesen drei Fällen in Unternehmen in München, Kamp-Lintfort und Bocholt (BenQ), in Bochum (Nokia) sowie Osnabrück und Rheine (Karmann) statt. In

allen drei Fällen ist ein Finanzbeitrag aus dem Globalisierungsfonds bewilligt worden.

Die niedrige Zahl der gestellten Anträge verdeutlicht, dass auch bei einem hohen Stellenabbau in einem Unternehmen die Interventionskriterien für ein Eingreifen des Globalisierungsfonds nicht oft erreicht werden. Die Voraussetzungen für einen Finanzbeitrag durch den EGF sind geregelt in der Verordnung (EG) 1927/2006.

Bis zum 30. April 2009 waren neben weiteren Voraussetzungen mindestens 1.000 Entlassungen in einem Unternehmen in einem Zeitraum von 4 Monaten für einen Finanzbeitrag durch den Globalisierungsfonds erforderlich, wobei auch arbeitslos gewordene Beschäftigte bei Zulieferern oder nachgeschalteten Herstellern hinzuzurechnen sind.

Seit dem 1. Mai 2009 gelten zunächst bis zum 31. Dezember 2011 niedrigere Grenzen bei den Interventionskriterien. Ein Finanzbeitrag durch den EGF ist neben weiteren Voraussetzungen möglich, wenn in diesem Zeitraum mindestens 500 Entlassungen in einem Unternehmen in einem Mitgliedsstaat innerhalb eines Zeitraumes von vier Monaten stattfinden, wobei auch arbeitslos gewordene Beschäftigte bei Zulieferern oder nachgeschalteten Herstellern hinzuzurechnen sind. Diese Voraussetzungen für einen Finanzbeitrag durch den Globalisierungsfonds wurden bei den Entlassungen durch die Danfoss Compressors GmbH und die Motorola GmbH nicht erreicht.

2. Für welche Projekte in Schleswig-Holstein wurden Mittel aus dem EGF genutzt und in welcher Gesamthöhe? Wie hoch ist die Auslastungsquote dieser Projekte?

Antwort:

Es wurde bislang für kein schleswig-holsteinisches Unternehmen ein Antrag auf einen Finanzbeitrag durch den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung gestellt.

3. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um auf dieses Unterstützungsangebot für entlassene Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen hinzuweisen und somit ihrer Informationspflicht nachzukommen?

Antwort:

In Deutschland ist das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) Antragsteller bei der EU für die Förderung durch den Europäischen Fonds zur Anpassung an die Globalisierung. Dort werden zentrale Informationen über den Globalisierungsfonds, das Verfahren der Antragstellung und die Fördervoraussetzungen im Internet bereit gestellt. Die Informationsseite des BMAS zum Globalisierungsfonds ist erreichbar unter www.globalisierungsfonds.de.

4. Gibt es eine Anlaufstelle für betroffene Unternehmen und/ oder Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im zuständigen Landesministerium, durch welche schleswig-holsteinische Maßnahmen und Projekte angeschoben werden?

Antwort:

Die Möglichkeit einer Intervention durch den Globalisierungsfonds wird sowohl vom schleswig-holsteinischen Arbeitsministerium als auch vom Wirtschaftsministerium beim Bekanntwerden von umfangreichem Stellenabbau in einem Unternehmen in Schleswig-Holstein erwogen, um in relevanten Fällen eine Prüfung durch das für die Antragstellung zuständige Bundesministerium für Arbeit und Soziales zu veranlassen. Die Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit prüft zudem bei ihr gegenüber durch Unternehmen angezeigten Entlassungen den Einsatz von allen zur Verfügung stehenden Maßnahmen.

5. Sind angesichts der Ausweitung des Fonds auf die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise weitere Maßnahmen und Projekte mit Mitteln aus dem Europäischen Fonds zur Anpassung an die Globalisierung geplant? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Nach den der Landesregierung vorliegenden Informationen sind gegenwärtig keine Anträge auf Finanzbeiträge aus dem Globalisierungsfonds geplant. Der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit liegen keine Informationen, Anzeigen oder Antragsstellungen von Unternehmen in Schleswig-Holstein vor, die für einen Finanzbetrag des EGF in Frage kommen.